

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5496 -**

„Klebeeffekte“ an Studienseminarstandorten

Anfrage der Abgeordneten Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 31.03.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 07.04.2016

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom
02.05.2016,
gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einzelnen Landkreisen im ländlichen Raum gestaltet es sich schwer, die Unterrichtsversorgung abzusichern. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber stehen häufig nicht zur Verfügung, weil sie städtische Regionen bevorzugen. In der Plenardebatte am 19. Februar 2016 sagte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt: „Gerade im Bereich des Landkreises Cuxhaven ist es schwierig, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.“ Seit 2002 gibt es am Standort Cuxhaven das Studienseminar, in dem die Referendare nach 18 Monaten ihre zweite Staatsprüfung für die Ausbildung für Lehrämter absolvieren können.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weist die Fragestellerin darauf hin, dass sie ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung ihrer Fragen hat, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Auslastung der Studienseminare der Lehrerausbildung“ vom 01.04.2015 (Drucksache 17/3296) ausgeführt, ist die Anzahl der Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) - nicht nur in Niedersachsen - rückläufig. Ein solcher Trend ist in mehreren Bundesländern zu verzeichnen. Der Rückgang der Anzahl Auszubildender kommt in Niedersachsen in diesem Jahr besonders zum Tragen, weil - wie in den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 17/3296 und 17/5534 dargelegt - die Regelstudienzeit der Lehramtsstudiengänge GHR um zwei Semester verlängert worden ist. Die Verlängerung der Studienzeit entspricht dem Quedlinburger Beschluss der KMK, nach dem ein vollwertiger Bachelor-/Masterstudiengang für ein Lehramt 300 Leistungspunkte und eine Dauer von zehn Semestern umfassen soll. Die Verringerung der Anzahl von Auszubildenden betrifft alle 21 Studienseminare landesweit, die für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiVD) in den Lehrämtern für Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig sind; darunter fällt auch das in der Vorbemerkung der Abgeordneten erwähnte Studienseminar Cuxhaven.

Die Ausbildungsmöglichkeiten der Schulen richten sich gemäß § 2 Abs. 4 ZulassVO-Lehr nach der Zahl der zur Mitarbeit an der Ausbildung zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und nach der Zahl der für die Ausbildung geeigneten Lerngruppen. Außerdem finden hierbei die Durchführungsbe-

stimmungen Nr. 2.1 und Nr. 2.2 zu § 7 APVO-Lehr Anwendung. Die Niedersächsische Landes-schulbehörde (NLSchB) legt demnach für die Studienseminare einen quantitativen Rahmen fest, innerhalb dessen Ausbildungsschulen zur Ausbildung herangezogen werden können. Das Studien-seminar wählt dementsprechend die Ausbildungsschulen aus und schlägt sie im Benehmen mit den Schulen der NLSchB vor. Diese weist die LiVD unter Berücksichtigung sowohl der Ausbildungsbe-lange als auch der Unterrichtsversorgung den Schulen zu. Diese Zusammenhänge sind in der Ant-wort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/5534 bereits konkretisiert worden.

Die Korrelation von Ausbildungsschulen, Studienseminaren und Auszubildenden ist mehrdimensio-nal. Es gibt Ausbildungsschulen, die mehreren Studienseminaren zugeordnet sind, z. B. trifft dies auf die IGS Schaumburg zu, an der die LiVD von mehreren Studienseminaren verschiedener Lehr-ämter ausgebildet werden. Darüber hinaus können LiVD gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 ZulassVO-Lehr unter den dort genannten Voraussetzungen an zwei Studienseminaren ausgebildet werden. Es ist ebenfalls möglich, dass LiVD, wenn Ausbildungsbelange dies erfordern, an zwei Ausbildungsschu-len ihren Ausbildungsunterricht erteilen (Durchführungsbestimmung Nr. 1 zu § 5 APVO-Lehr).

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen der niedersächsischen Studienseminare haben in den vergangenen fünf Jahren ihre zweite Staatsprüfung absolviert (bitte nach Jahren und einzelnen Studienseminaren bzw. Standorten getrennt auflisten)?

Die Anzahl der an den niedersächsischen Studienseminaren erfolgreich bestandenen Staatsprü-fungen ist den Tabellen 1.1 bis 1.4 zu entnehmen. Die Prüfungszeiträume sind in der Regel in den letzten drei Monaten des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes anzuberaumen.

Tabelle 1.1:							
Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen							
<small>(Quelle: Niedersächsisches Landesprüfungsamt)</small>							
Studienseminar	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt	
Aurich	45	97	73	69	74	358	
Braunschweig	50	58	72	82	83	345	
Buchholz	82	79	66	52	64	343	
Celle	42	57	47	47	57	250	
Cuxhaven	42	97	23	57	50	269	
Göttingen	39	45	72	63	66	285	
Goslar	35	82	48	69	53	287	
Hamel	36	72	53	56	46	263	
Hannover I	61	92	68	66	71	358	
Hannover II	18	75	46	61	70	270	
Helmstedt	40	84	63	72	63	322	
Hildesheim	34	98	70	79	73	354	
Lüneburg	78	54	58	68	70	328	
Nordhorn	38	97	69	71	77	352	
Oldenburg	47	93	78	83	82	383	
Osnabrück	43	93	74	86	78	374	
Stade	41	69	43	58	57	268	
Syke	41	85	70	73	66	335	
Vechta	36	95	62	86	57	336	
Verden	34	86	52	59	58	289	
Wunstorf	40	67	67	60	67	301	
gesamt	922	1 675	1 274	1 417	1 382	6 670	

Tabelle 1.2: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt für Sonderpädagogik (Quelle: Niedersächsisches Landesprüfungsamt)						
Studienseminar	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Braunschweig	37	39	48	27	40	191
Hannover	49	26	19	24	54	172
Lüneburg	30	43	42	39	43	197
Osnabrück	30	61	59	57	27	234
gesamt	146	169	168	147	164	794

Tabelle 1.3: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien (Quelle: Niedersächsisches Landesprüfungsamt)						
Studienseminar	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Braunschweig	98	51	81	78	65	373
Celle	51	62	76	66	51	306
Göttingen	70	64	73	69	51	327
Hameln	46	66	54	55	36	257
Hannover I	58	51	52	64	40	265
Hannover II	73	65	54	68	49	309
Hildesheim	49	70	62	68	60	309
Leer	32	55	48	52	40	227
Lüneburg	69	69	71	75	61	345
Meppen	38	49	49	49	51	236
Oldenburg	92	44	66	81	73	356
Osnabrück	67	50	70	85	91	363
Salzgitter	77	68	63	69	57	334
Stade	64	57	55	83	71	330
Stadthagen	31	74	49	61	47	262
Verden	35	67	56	47	50	255
Wilhelmshaven	71	45	54	57	51	278
Wolfsburg	68	76	67	69	57	337
gesamt	1 089	1 083	1 100	1 196	1 001	5 469

Tabelle 1.4: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Quelle: Niedersächsisches Landesprüfungsamt)						
Studienseminar	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Braunschweig	45	27	40	39	30	181
Göttingen	42	34	32	33	24	165
Hannover	56	52	42	48	31	229
Hildesheim	51	41	49	28	37	206
Oldenburg	65	56	59	69	82	331
Osnabrück	54	45	57	62	51	269
Stade	57	40	29	32	54	212
gesamt	370	295	308	311	309	1 593

2. Wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen haben sich am Standort ihres Studienseminars bzw. in dem dazugehörigen Landkreis als Lehrkraft auf jeweils wie viele offene Stellen im Schuldienst beworben (sogenannter Klebeeffekt) (bitte nach Jahren und einzelnen Studienseminaren bzw. Standorten getrennt auflisten)?

Das Bewerbungsverfahren für eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist in mehrere Phasen untergliedert. Die Bewerberinnen und Bewerber registrieren sich im Portal EIS-Online zunächst ohne konkrete Stellenwünsche. Alle Bewerbungen müssen jedoch mindestens einen Landkreis oder eine gesamte Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde als ortsbezogenen Einsatzwunsch enthalten. Die Bewerbung kann um weitere regionale oder schulformbezogene Einsatzwünsche ergänzt werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich fristgerecht für die Teilnahme an der ersten Auswahlrunde beworben haben, können dann nach Veröffentlichung der konkreten Stellenangebote gezielt einzelne Stellen anwählen. Die Personen, die in der ersten Auswahlrunde nicht ausgewählt wurden und die Personen, die ihre Bewerbung erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeben haben, werden nach der ersten Auswahlrunde für alle noch unbesetzten und nachträglichen Einstellungsmöglichkeiten anhand ihrer regionalen und schulformbezogenen Einsatzwünsche automatisch auf den Stellen-Bewerber-Listen für passende Stellen geführt.

Eine Besonderheit bestand bis einschließlich des Einstellungsverfahrens zum Einstellungstermin 05.08.2013 für Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens einem Fach des besonderen Bedarfs (frühere Bezeichnung „hartes Mangelfach“): Stellen für Fächer des besonderen Bedarfs wurden bis dato ausschließlich als Bezirksstellen verhandelt. Die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber konnten sich nicht auf Schulstellen bewerben, sondern wurden ausschließlich aufgrund ihrer registrierten Einsatzwünsche durch die NLSchB an die passenden Schulen vermittelt.

Seit dem Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 01.02.2014 werden grundsätzlich alle Stellen mit der Möglichkeit einer direkten Bewerbung veröffentlicht. Die einzelnen schulscharfen Bewerbungen je Bewerberin oder je Bewerber sind jedoch in den Auswertungen des Kultusministeriums nicht erfasst und wären nur durch aufwändige Auswertungen durch IT.Niedersachsen zu ermitteln, da sich fristgerecht registrierte Bewerberinnen und Bewerber teilweise auf 20 konkrete Stellenausschreibungen oder mehr bewerben. Gleichzeitig geben andere Bewerberinnen und Bewerber in einem Verfahren keinerlei Bewerbung auf konkrete Stellenausschreibungen ab, da sie nach der ersten Auswahlrunde anhand der Einsatzwünsche automatisch für passende Stellen berücksichtigt werden.

Eine auf den Endstand des jeweiligen Verfahrens bezogene Auswertung, wie viele Bewerberinnen und Bewerber den Landkreis, in dem das für ihre Ausbildung zuständige Studienseminar liegt, als regionalen Einsatzwunsch angegeben haben, ist in der anliegenden Übersicht dargestellt (**Anlage**). Dabei ist deutlich zu machen, dass für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit besteht, eine Bewerbung aus persönlichen Gründen erst zu einem späteren Einstellungstermin abzugeben.

Die Durchführung des Einstellungsverfahrens für alle berufsbildenden Schulen erfolgt über ein elektronisches Einstellungsverfahren (EIS-Online-BBS). Für die Bewerberinnen und Bewerber, die in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt werden wollen, bedeutet dies, dass sie sich nach erfolgter Registrierung über das Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS (<https://eis-online-bbs.niedersachsen.de>) auf eine bzw. mehrere veröffentlichte Stellenausschreibungen bewerben müssen. Unter Beachtung der im Einstellungserlass genannten Fristen können nahezu das gesamte Jahr über Einstellungen vorgenommen werden.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Stade, Oldenburg und Osnabrück. Nicht alle beruflichen Fachrichtungen oder Unterrichtsfächer werden dabei an allen sieben Seminarstandorten ausgebildet. Insofern ergeben sich wesentliche Einschränkungen für die Lokalisierung etwaiger „Klebeeffekte“. Ferner stehen den sieben Seminarstandorten 38 Landkreise und acht kreisfreie Städte in Niedersachsen gegenüber.

- 3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 genannten Personen sind tatsächlich am Standort ihres ehemaligen Studienseminars bzw. in dem dazugehörigen Landkreis in den Schuldienst eingestellt worden (bitte nach Jahren und einzelnen Studienseminaren bzw. Standorten getrennt auflisten)?**

Entsprechende Daten werden statistisch vom Kultusministerium nicht erhoben. Auf die in der Vorbemerkung der Landesregierung erwähnten Korrelationen wird verwiesen.

- 4. Wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen haben sich gegen eine Einstellung als Lehrkraft am Standort ihres Studienseminars bzw. des Landkreises entschieden (bitte nach Jahren und einzelnen Studienseminaren bzw. Standorten getrennt auflisten)?**

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden. Es wird nicht erfasst, inwiefern Bewerberinnen und Bewerber Stellenangebote absagen und sich damit gegen eine Einstellung an einem konkreten Standort entscheiden.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhandensein von Studienseminarstandorten in der Fläche in Bezug auf mögliche „Klebeeffekte“?**

Insgesamt bewertet die Landesregierung das Vorhandensein von Studienseminarstandorten in der Fläche in Bezug auf mögliche „Klebeeffekte“ als positiv, wenngleich zu berücksichtigen ist, dass keine validen statistischen Auswertungen vorliegen, also keine belastbaren Zahlen zu dem sogenannten möglichen Klebeeffekt vorhanden sind.

Es gibt jedoch Erfahrungswerte im Bereich der Personalplanung, die diesen Effekt laut Auskunft der NLSchB in gewissem Umfang bestätigen. Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden zwei Aspekte:

- a) Durch das Vorhandensein der Studienseminare in der Fläche besteht die Möglichkeit, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vermehrt Schulen zuzuweisen, die im sogenannten ländlichen Raum angesiedelt sind.
- b) Durch positive Erfahrungen in der Ausbildung sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst möglicherweise motivierter, sich auf eine eventuell ausgeschriebene Stelle in ihrer Ausbildungsregion zu bewerben.

Wenn eine LiVD über einen Zeitraum von 18 Monaten in einer Flächenregion lebt und arbeitet, können sich sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich Beziehungen entwickeln, die diese dazu veranlassen können, in der Region bleiben zu wollen. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der NLSchB nutzen in der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren und Ausbildungsschulen bei der Vorbereitung von Stellenausschreibungen systematisch die dort vorhandenen Erkenntnisse und bemühen sich, dass allen „bleibewilligen“ Absolventinnen und Absolventen eine „passgenaue“ Stelle angeboten werden kann.

Wenn Ausbildungsschulen feststellen, dass ihnen zugewiesene LiVD das vorhandene Kollegium fachlich und/oder kollegial gut ergänzen könnten, bemühen sie sich in besonderer Weise darum, junge Lehrkräfte gut zu betreuen.

Positive Erfahrungen während des Vorbereitungsdienstes bewegen LiVD dazu, nach der Ausbildung an der Ausbildungsschule oder im näheren Umfeld zu bleiben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der angebotenen Stellen übersteigt. Es ist davon auszugehen, dass sonstigen persönlichen Präferenzen für eine bestimmte Region Niedersachsens, z. B. der Vorliebe einer bestimmten Region aus familiären Gründen, größerer Einfluss zukommt, wenn die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Verhältnis zur Anzahl der angebotenen Stellen geringer wird.

Eine möglichst gleichmäßige regionale Verteilung der Studienseminarstandorte ist also grundsätzlich positiv zu bewerten, ein wirksames Steuerungsinstrument können sie aus den o. g. Gründen

aber dennoch nicht sein. Zum einen ist die Korrelation von Ausbildungsschulen, Studienseminaren und Auszubildenden mehrdimensional. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Zum anderen wird der Zugang zu einem öffentlichen Amt nach dem Leistungsgrundsatz gewährleistet, also nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Danach sind öffentliche Ämter nach Maßgabe des Bestenauslesegrundsatzes zu besetzen. Der Leistungsgrundsatz ist verankert in Artikel 33 Abs. 2 GG, in § 9 Abs. 1 BeamtStG sowie in § 2 Abs. 1 NLVO. Neben den Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern, die in Niedersachsen ihren Vorbereitungsdienst beendet haben, werden so auch regelmäßig Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber mit der Lehrbefähigung für das entsprechende Lehramt aus anderen Bundesländern eingestellt. Umgekehrt werden in anderen Bundesländern Planstellen mit Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern aus Niedersachsen besetzt. Dieses Verfahren entspricht den einschlägigen Mobilitätsbeschlüssen der KMK.

6. Welche weiteren möglichen Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um potenzielle Lehrkräfte explizit für Regionen zu gewinnen, die von angehenden Lehrkräften häufig als nicht so attraktiv angesehen werden?

Die Landesregierung nimmt ihre Steuerung u. a. dadurch wahr, dass Stellenausschreibungen bedarfsgerecht und unter besonderer Beachtung der ländlichen Regionen erfolgen. Sowohl das Kultusministerium als auch die NLSchB haben auf diese Situation besonderes Augenmerk.

Seit dem 01.01.2011 sind die berufsbildenden Schulen (Regionale Kompetenzzentren) vollbudgetiert und haben eigene Stellenpläne. Die berufsbildenden Schulen entscheiden eigenverantwortlich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Budgets über die zur Deckung des fachrichtungs- und fächerspezifischen Bedarfs notwendigen Stellenausschreibungen, um für die Qualitätsentwicklung an der Schule Sorge zu tragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/2057 verwiesen.

Anlage zur Antwort auf Frage 2

SNR	LKR	LKRKZ	Landkreisname	LA	PLZ	Ort	Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrer Registrierung in EIS-Online u. a. den Landkreis ihres Studienseminars als Wunsch für eine Einstellung angegeben haben, zum jeweiligen Einstellungstermin, aufgeschlüsselt nach Seminaren (auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 2 wird hingewiesen)									
							Einstellungstermin 01.02.2012	Einstellungstermin 03.09.2012	Einstellungstermin 01.02.2013	Einstellungstermin 05.08.2013	Einstellungstermin 01.02.2014	Einstellungstermin 08.09.2014	Einstellungstermin 01.02.2015	Einstellungstermin 31.08.2015	Einstellungstermin 01.02.2016	Einstellungstermin 01.08.2016 (Stand: 18.04.2016)
98619	101	BS	Braunschweig	GHR	38102	Braunschweig	63	53	26	62	49	54	31	53	38	33
98632	101	BS	Braunschweig	SOP	38120	Braunschweig	8	8	7	16	5	8	5	13	8	11
98516	101	BS	Braunschweig	GY	38100	Braunschweig	48	54	46	67	56	54	40	43	39	32
98644	102	SZ	Salzgitter	GY	38226	Salzgitter	14	24	6	15	23	26	18	19	13	18
99211	103	WOB	Wolfsburg	GY	38442	Wolfsburg	22	44	25	40	31	44	29	43	21	20
98413	152	GÖ	Göttingen	GY	37073	Göttingen	38	60	40	61	48	60	44	52	45	45
98425	152	GÖ	Göttingen	GHR	37085	Göttingen	46	54	39	44	44	54	35	28	37	36
98656	153	GS	Goslar	GHR	38640	Goslar	26	31	15	24	22	31	17	21	16	13
98681	154	HE	Helmstedt	GHR	38350	Helmstedt	37	45	25	46	30	45	15	31	20	18
98115	201	H(S)	Hannover (Stadt)	GHR	30175	Hannover	50	50	42	52	46	50	41	48	40	29
98024	201	H(S)	Hannover (Stadt)	GY	30165	Hannover	41	65	38	57	48	65	52	35	49	44
98036	201	H(S)	Hannover (Stadt)	GY	30165	Hannover	30	39	30	38	33	39	25	35	32	36
98127	201	H(S)	Hannover (Stadt)	SOP	30175	Hannover	22	21	16	26	19	21	21	28	21	34
98140	201	H(S)	Hannover (Stadt)	GHR	30175	Hannover	52	45	29	40	44	45	35	48	41	32
98048	251	DH	Diepholz	GHR	28857	Syke	43	41	40	49	26	42	28	27	21	21
98000	252	HM	Hamelin-Pyrmont	GY	31785	Hamelin	14	25	15	20	23	25	25	29	14	19
98061	252	HM	Hamelin-Pyrmont	GHR	31787	Hamelin	24	21	18	18	20	21	15	17	26	11
98073	253	H(R)	Hannover (Region)	GHR	31515	Wunstorf	46	44	38	46	31	44	37	34	30	27
98322	254	HI	Hildesheim	GHR	31135	Hildesheim	48	45	37	36	39	45	36	43	47	34
98310	254	HI	Hildesheim	GY	31137	Hildesheim	22	43	17	31	38	43	30	42	40	41
98103	257	SHG	Schaumburg	GY	31655	Stadthagen	20	34	16	17	20	35	19	27	20	19
99120	351	CE	Celle	GHR	29221	Celle	20	16	11	18	14	16	15	19	21	15
99119	351	CE	Celle	GY	29221	Celle	17	30	17	20	26	30	24	27	20	23
98565	352	CUX	Cuxhaven	GHR	27474	Cuxhaven	26	16	14	18	14	16	17	21	26	19
99107	353	WL	Harburg (Winsen/Luhe)	GHR	21244	Buchholz	37	33	26	38	21	35	22	44	26	25
98504	355	LG	Lüneburg	SOP	21337	Lüneburg	4	9	11	9	6	9	7	7	3	11
99028	355	LG	Lüneburg	GHR	21337	Lüneburg	37	52	37	45	32	53	32	49	37	30
99016	355	LG	Lüneburg	GY	21339	Lüneburg	21	36	27	36	28	36	23	53	28	36
99314	359	STD	Stade	GY	21682	Stade	16	36	12	27	25	36	23	35	27	18
99326	359	STD	Stade	GHR	21682	Stade	18	23	19	16	22	24	10	24	25	21
99478	361	VER	Verden	GY	27283	Verden	20	33	24	32	24	34	23	33	19	18
99351	361	VER	Verden	GHR	27283	Verden	40	20	13	33	29	20	16	21	23	20
99624	403	OL(S)	Oldenburg (Stadt)	GHR	26127	Oldenburg	60	52	36	55	52	52	46	58	50	27
99521	403	OL(S)	Oldenburg (Stadt)	GY	26127	Oldenburg	39	55	38	56	46	56	44	66	45	43
99739	404	OS(S)	Osnabrück (Stadt)	SOP	49088	Osnabrück	9	9	7	10	4	9	6	3	7	5
99715	404	OS(S)	Osnabrück (Stadt)	GY	49076	Osnabrück	31	62	24	53	57	62	53	79	42	52
99727	404	OS(S)	Osnabrück (Stadt)	GHR	49088	Osnabrück	67	68	40	53	56	68	48	51	42	44
99612	405	WHV	Wilhelmshaven	GY	26382	Wilhelmshaven	10	18	9	14	19	18	15	18	20	18
99892	452	AUR	Aurich	GHR	26603	Aurich	38	20	23	21	23	20	21	23	18	19
99818	454	EL	Emsland	GY	49716	Meppen	12	30	11	24	22	30	27	38	34	25
99788	456	NOH	Grafschaft Bentheim (Nordhorn)	GHR	48529	Nordhorn	27	26	11	19	19	26	22	36	34	25
99910	457	LER	Leer	GY	26789	Leer	13	24	10	11	11	24	11	20	20	18
99533	460	VEC	Vechta	GHR	49377	Vechta	54	51	38	26	37	51	33	30	43	30